



Hier noch ein paar Erläuterungen zu den 3 G's (Getestet, Geimpft, Genesen)

1. Training mit negativem Schnelltestergebnis (max. 48 Stunden alt)

Laut Auflagen dürfen unsere Mitglieder mit bestätigtem negativen Schnelltest trainieren. Der Schnelltest darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Außerdem sind wir verpflichtet eine einfache Rückverfolgbarkeit der Trainierenden sicherzustellen.

Bitte also beim Betreten des Studios dem Trainer den bestätigten Schnelltest zeigen.

2. Training mit Impfschutznachweis

Wenn bereits ein vollständiger Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, d.h. die letzte Impfung mindestens 14 Tage her ist, dann ist keine Testbescheinigung mit Covid-negativem Ergebnis notwendig. Für den Einlass bei uns wird lediglich einmalig der Impfpass als Nachweis benötigt.

3. Training für Genesene

Auch wenn bereits eine Covid-19-Erkrankung überstanden wurde, ist keine Testbescheinigung mit Covid-negativem Ergebnis notwendig. Als "genesen" gelten Personen laut behördlicher Definition, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.